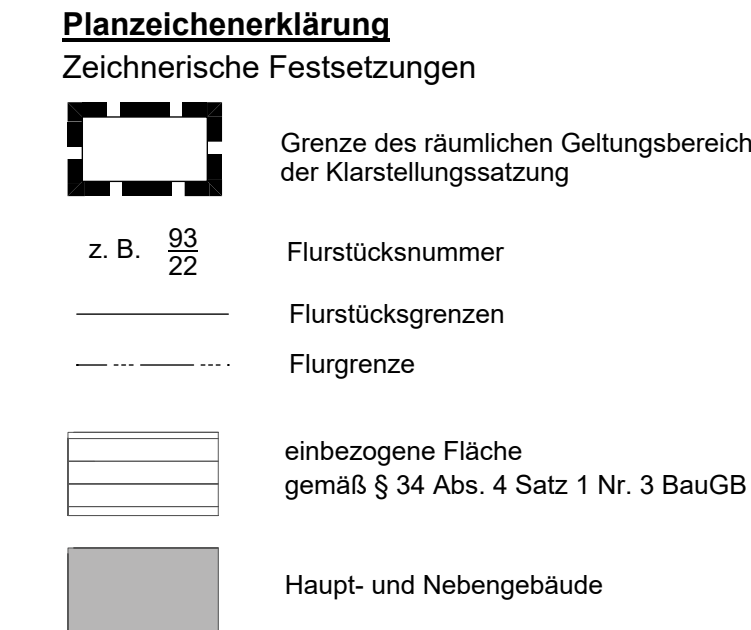


# Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow



Aufgrund des § 34 Abs. Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 Landesbaurechtsordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) und § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Butzow am ..... die nachfolgende Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow erlassen.

Die Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow gilt für den Bereich, der in der Planzeichnung als Geltungsbereich im Maßstab 1 : 2.500 dargestellt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

Für die Flächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen:

- In Abhängigkeit von der Flächenversiegelung auf den betreffenden Grundstücken ist pro 100 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche die Pflanzung von mindestens

aus vorwiegend einheimischen und standorttypischen Gehölzen vorzunehmen

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen auf den privaten Grundstücken ist spätestens in der auf den Abschluss der Baumaßnahmen folgenden Vegetationsperiode fertigzustellen.

Die Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

1. Die Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow wird aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Butzow vom 05.10.2023 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am ..... erfolgt.

2. Die Gemeindevertretung Butzow hat in ihrer Sitzung am ..... den Entwurf der Satzung über die Klärstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, war gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse - <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> - veröffentlicht.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Satzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am ..... im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

5. Die Gemeindevertretung Butzow hat in ihrer Sitzung am ..... die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig bescheinigt. Hinsichtlich der lage-  
richtigen Darstellung der Grenzpunkte und Grenzen gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob  
erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : ..... vorliegt. Regressansprüche können  
nicht abgeleitet werden.

7. Der Entwurf der Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow wurde am ..... von der Gemeindevertretung Butzow beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Butzow vom ..... gebilligt.

8. Die Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow wird hiermit ausgefertigt.

9. Die Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow ist im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow mit der Begründung ist auch im Internet über die Homepage des Amtes Anklam-Land unter der Adresse <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> eingestellt.

Die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am ..... im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BaugB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BaugB) sowie auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden.

Die Satzung über die Klarstellung mit Abrundung für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow tritt mit Ablauf des ..... in Kraft.

- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. M-V S. 546).

- ENTWURF -  
Satzung über die Klarstellung mit Abrundung  
für den Ortsteil Alt Teterin der Gemeinde Butzow

- Flurgrenzen aus aktuellen ALKIS-Daten vom Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Stand Dezember 2023)

**N&P**

August-Bebel-Straße 29 17369 Anklam  
www.ingenieurbuero-neuhaus.de anklam@tfnup.de

Datum: Januar 2024

Allplan 2024